



Gemeinde: Bramberg am Wildkogel

Bezirk: Zell am See

KUNDMACHUNG

laut Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. 9/2020 idgF

Vorbesprechung: Gemeindevorsteherung am 29.11.2023

Beschlussfassung: Gemeindevertretung am 14.12.2023

Steuern, Abgaben und Gebühren

Beträge in €

2024

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%
Kommunalsteuer (Lehrlinge steuerbefreit)	3%

Spiel- und Vergnügungssteuern

Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer) nach Steuerordnung	10%
Geldspielautomaten (pro Gerät und Jahr)	112,00
Spielautomaten (pro Gerät und Jahr)	57,00
Billardtisch (pro Gerät und Jahr)	34,00

Abgaben und Steuern für Tierhaltung

Jährliche Hundesteuer pro Hund	78,00
--------------------------------	-------

Für Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes ist der 1. Hofhund steuerbefreit

Nächtigungs- und Zweitwohnsitzabgaben

Nächtigungsabgabe pro Nächtigung und Person ab 15 Jahren	1,50
Nächtigungsabgabe Sondervereinbarung Senningerfeld (unter 100 Tagen pro Bett und Jahr)	3,00
Fremdenverkehrsförderungsfond pro Nächtigung und Person ab 15 Jahren	0,05
Besondere Nächtigungsabgabe Jahrespauschale bis einschließlich 40m ² Wohnfläche	300,00
Besondere Nächtigungsabgabe Jahrespauschale über 40m ² bis 70 m ² Wohnfläche	390,00
Besondere Nächtigungsabgabe Jahrespauschale über 70m ² bis 100 m ² Wohnfläche	450,00
Besondere Nächtigungsabgabe Jahrespauschale über 100m ² bis 130 m ² Wohnfläche	540,00
Besondere Nächtigungsabgabe Jahrespauschale über 130m ² Wohnfläche	570,00
Besondere Nächtigungsabgabe für dauerhaft abgestellte Wohnwagen	195,00
Zweitwohnsitzabgabe Jahrespauschale bis einschließlich 40m ² Wohnfläche	255,00
Zweitwohnsitzabgabe Jahrespauschale über 40m ² bis 70 m ² Wohnfläche	390,00
Zweitwohnsitzabgabe Jahrespauschale über 70m ² bis 100 m ² Wohnfläche	450,00
Zweitwohnsitzabgabe Jahrespauschale über 100m ² bis 130 m ² Wohnfläche	540,00
Zweitwohnsitzabgabe Jahrespauschale über 130m ² bis 160 m ² Wohnfläche	600,00
Zweitwohnsitzabgabe Jahrespauschale über 160m ² bis 190 m ² Wohnfläche	670,00
Zweitwohnsitzabgabe Jahrespauschale über 190m ² bis 220 m ² Wohnfläche	780,00
Zweitwohnsitzabgabe Jahrespauschale über 220 m ² Wohnfläche	890,00
Zusätzliche Zweitwohnsitzabgabe zur Bes. NA bis einschließlich 40m ² Wohnfläche	85,00
Zusätzliche Zweitwohnsitzabgabe zur Bes. NA über 40m ² bis 70 m ² Wohnfläche	130,00
Zusätzliche Zweitwohnsitzabgabe zur Bes. NA über 70m ² bis 100m ² Wohnfläche	150,00
Zusätzliche Zweitwohnsitzabgabe zur Bes. NA über 100m ² bis 130m ² Wohnfläche	180,00
Zusätzliche Zweitwohnsitzabgabe zur Bes. NA über 130m ² Wohnfläche	200,00



Gebühren Friedhof

Jahresgebühr Einzelgrab	52,50
Jahresgebühr Urnengrab (Erdgrab)	29,50
Jahresgebühr Urnenwand Nord und Ost	89,00
Benützung der Aufbahrungshalle	56,50

Anschluss- und Benützungsgebühr für Wasser- und Abwasseranlagen (Beiträge inkl. 10 % Ust)

Benützungsgebühr Abwasserbeseitigungsanlage pro m ³	4,25
<i>Mindestverbrauch: 1m³ pro 2m² Wohnnutzfläche (Abrechnungsperiode November - Oktober)</i>	
Interessentenbeiträge Abwasserbeseitigungsanlage pro Punkt	698,00
Laufende Wassergebühr pro m ³ im Versorgungsbereich des Kanalnetzes	0,57
<i>Mindestverbrauch: 1m³ pro 2m² Wohnnutzfläche (Abrechnungsperiode November - Oktober)</i>	
Interessentenbeiträge Wasserversorgungsanlage pro m ³ umbauter Raum	3,42
Mindestanschluss für 714 m ³	2.441,88

Wasserzählmiete (Beiträge inkl. 10 % Ust)

Jährliche Zählmiete für Wasserzähler 3m ³	15,50
Jährliche Zählmiete für Wasserzähler 7m ³	17,50
Jährliche Zählmiete für Wasserzähler 20m ³	41,00

Müllabfuhrgebühren (Beiträge inkl. 10 % Ust)

Gemeindemüllsack 60 Liter (nur für Berechtigte)	3,80
Müllgrundgebühr (MGG) pro Hauptwohnsitz	23,00
Müllgrundgebühr für Unternehmen: 1% der KommSt. (min. 2 x MGG, max. 20 x MGG)	
Restmüllentleerung pro kg	0,37
Biomüllentleerung pro kg	0,32
Müllgrundgebühr für Ferienwohnsitze	23,00
Müllgrundgebühr für Fremdenbeherbergungsgroßbetriebe, je Wohnung 2 EWGLW	46,00

Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gemäß § 77b ROG 2023

Privatrechtliche Entgelte

Schwimmbadtarife

Erwachsene und Gäste mit Gästekarte	3,00
Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Nationalparkcard	kostenlos
Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahre, Lehrlinge, Studenten und Senioren	1,50
Kurzbadezeit ab 16:00 Uhr	1,50
10-er Block für Erwachsene und Gäste mit Gästekarte	25,00
10-er Block für Kinder und Jugendliche 7 bis 18 Jahre	10,00
Saisonkarte Erwachsene	36,00
Saisonkarte für Kinder von 7 bis 15 Jahre	18,00
Saisonkarte für Jugendliche von 16 bis 18 Jahre, Lehrlinge, Studenten und Senioren	23,00
Saisonkarte Familien (Eltern und Kinder bis einschließlich 15 Jahre)	46,00
Bonuscard (Eltern bzw. Alleinerziehende und Kinder bis einschl. 15 Jahren) einmalig € 2,10	kostenlos

Tennisplatzbenützungsgebühr

Saisonkarte Erwachsene	95,00
Saisonkarte Jugendliche (16-19 Jahre)	48,00
Saisonkarte Kinder	24,00



Saisonkarte Familien	185,00
1 Stunde Einheimische und Gäste mit Gästekarte	13,00
1 Stunde Gäste	14,00

Tarife Bauhof

Facharbeiter pro Stunde	39,00
Streiffahrzeug mit Aufbaustreuer und Schneekette mit Mann ohne Streugut	79,00
Pritsche Allrad mit Mann Pro Stunde	77,00
Hoftrak mit Mann pro Stunde	73,00
Tankwagen mit Mann pro Stunde	106,00
LKW mit Mann pro Stunde	84,00
LKW mit Mann und Kran pro Stunde	109,00

Abfallwirtschaft (Mindestwert bei Verrechnung: € 1,00)

Spermüll pro Tonne	256,00
Baumix pro Tonne	133,00
Altholz pro Tonne	67,00
Grasschnitt pro m³	kostenlos
Äste, Sträucher, Hecken, Laub und Blumen pro m³	9,20
Pkw-Reifen ohne Felge pro Stück	5,00
Pkw-Reifen mit Felge pro Stück	6,00
Lkw/Traktor-Reifen ohne Felge pro Stück	14,70
Lkw/Traktor-Reifen mit Felge pro Stück	15,80
Batterie für Weidezäune pro Stück	6,00
Mineralaltöl pro Liter	0,23
Mineralfasermaterialien pro kg	1,40
XPS Hartschaum Isolierplatten pro kg	3,30
Papier, Karton, Glasverpackungen, Altspeisefett, Altkleider, Altmetalle, Akkus	kostenlos
Elektrogeräte, Autobatterien, Problemstoffe in Haushaltsmengen	kostenlos

Beiträge Kindergarten monatlich (Beiträge inkl. 10 % Ust)

2024/2025

Die Beträge sind um die Förderungen gemäß § 46 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 gekürzt.

Beiträge für besuchspflichtige Kinder (letztes Kindergartenjahr)

06:45 Uhr bis 12:30 Uhr, Ausmaß bis zu 28,75 Std. - kein Geschwisterrabatt	0,00
06:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Ausmaß bis zu 46,25 Std. - kein Geschwisterrabatt	40,00

Beitragsfreier Kindergarten: Für Kinder, die zum Beginn des Kinderbetreuungsjahres (01.09.) das 3. Lebensjahr vollendet haben

	Tarif	Elternbeitrags- ersatz	Elternbeitrag
06:45 Uhr bis 12:30 Uhr, Ausmaß bis zu 28,75 Std. - kein Geschwisterrabatt	100,00	100,00	0,00
06:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Ausmaß bis zu 46,25 Std. - kein Geschwisterrabatt	140,00	100,00	40,00

Beitragspflichtiger Kindergarten: Für Kinder, die zum Beginn des Kinderbetreuungsjahres (01.09.) das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

06:45 Uhr bis 12:30 Uhr, Ausmaß bis zu 28,75 Std. - Geschwisterrabatt 50 %	70,00
06:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Ausmaß bis zu 46,25 Std. - Geschwisterrabatt 50 %	85,00

Die Beiträge werden abhängig vom jeweiligen, laut Betreuungsvereinbarung gewählten, Modell für zehn bis zwölf Monate, mindestens jedoch für zehn Monate eingehoben.

Notfall-Betreuung Nachmittag/ pro Nachmittag	10,00
Mittagessen/ pro konsumiertem Essen	3,80



Bastelbeitrag jährlich	20,00
------------------------	-------

Geschwisterrabatt bei Geschwisterkindern in Kindergarten und AEG wird bei den Kindergartenkindern geltend gemacht.

Beiträge Alterserweitertegruppe monatlich (Beiträge inkl. 10 % Ust)	2024/2025
--	-----------

Die Beträge sind um die Förderungen gemäß § 46 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 gekürzt.

Beitragsfreier Kindergarten: Für Kinder, die zum Beginn des Kinderbetreuungsjahres (01.09.) das 3. Lebensjahr vollendet haben

	Tarif	Elternbeitrags- ersatz	Elternbeitrag
06:45 Uhr bis 12:30 Uhr, Ausmaß bis zu 28,75 Std. - kein Geschwisterrabatt	100,00	€ 100,00	0,00
06:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Ausmaß bis zu 46,25 Std. - kein Geschwisterrabatt	162,00	€ 100,00	62,00

Beitragspflichtiger Kindergarten: Für Kinder, die zum Beginn des Kinderbetreuungsjahres (01.09.) das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

06:45 Uhr bis 12:30 Uhr (Mo bis Mi), Ausmaß bis zu 17,25 Std. - Geschwisterrabatt 50 %	93,00
06:45 Uhr bis 12:30 Uhr, Ausmaß bis zu 28,75 Std. - Geschwisterrabatt 50 %	149,00
06:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Ausmaß bis zu 46,25 Std. - Geschwisterrabatt 50 %	162,00

Die Beiträge werden abhängig vom jeweiligen, laut Betreuungsvereinbarung gewählten, Modell für zehn bis zwölf Monate, mindestens jedoch für zehn Monate eingehoben.

Notfall-Betreuung Nachmittag/ pro Nachmittag	10,00
Mittagessen/ pro konsumiertem Essen	3,80
Bastelbeitrag jährlich	20,00

Geschwisterrabatt bei Geschwisterkindern in Kindergarten und AEG wird bei den Kindergartenkindern geltend gemacht.

Beiträge Ferienbetreuung täglich (August)

Variante 1	06:45 Uhr bis 12:30 Uhr	10,00
Variante 2	06:45 Uhr bis 14:00 Uhr	12,00
Variante 3	06:45 Uhr bis 16:00 Uhr	14,00

Beiträge Ganztagsschule monatlich (Beiträge laut Schulbeitragsverordnung)	2024/2025
--	-----------

Einen Nachmittag pro Woche	17,50
Zwei Nachmittage pro Woche	35,00
Drei Nachmittage pro Woche	52,50
Vier Nachmittage pro Woche	70,00
Fünf Nachmittage pro Woche	88,00
Mittagessen/ pro konsumiertem Essen	4,40

Beitrag Kindertransport monatlich	ab 01/2024
--	------------

Transportkosten pro angemeldetem Kind	60,00
---------------------------------------	-------